

## **Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz**

Die Stiftung Bürger für Bürger setzt sich seit vielen Jahren für die Verbindung von Demokratie- und Engagementpolitik, kontinuierlichen Dialog, Kooperation und Vernetzung zu den damit verbundenen Querschnittsthemen und die Stärkung der Infrastruktur zur Demokratie- und Engagementförderung - insbesondere in Ostdeutschland - ein.

Das seit langem notwendige, vielfach geforderte Demokratiefördergesetz muss von der aktuellen Situation und den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, sollte zugleich Handlungsperspektiven aufzeigen und Impulse zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt geben.

**Demokratie lebt vom Engagement der Menschen**, auch in den Institutionen der repräsentativen Demokratie. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Menschen in ihrem Lebensumfeld sowie zahlreiche Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft nach mehr Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten suchen und diese in Projekten erproben.

Wir schlagen deshalb vor:

**Demokratie- und Engagementpolitik gehören untrennbar zusammen.** Unabhängig davon, dass derzeit im Bund und auf der Länderebene diese Bereiche in ihrer Förderung oft unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind, sollte das Demokratiefördergesetz in seinen Förderzielen diese Trennung aufheben sowie Projekte und Strukturen unterstützen, die diese Themenbereiche verbinden.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (Krieg, Flucht, Migration, Pandemie, Klimawandel, Transformation u.v.m.), die ungeahnte Solidarität und bürgerschaftliches Engagement, aber auch Protest, Hass und Hetze auslösen, werden die Chancen und Gefahren sowie Konflikte und Lösungsansätze für die Verbindung von Demokratie, Engagement und Partizipation auf allen Ebenen und in vielfältiger Ausprägung jeden Tag sichtbar.

Zur Verbindung von Demokratie- und Engagementpolitik und zur Aushandlung gemeinsamer Ziele sowie zur Bearbeitung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen sind kontinuierlicher Dialog, mehr Kooperation und multisektorale, flexible Vernetzungsstrukturen zwischen Zivilgesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft auf allen Ebenen notwendig. Stiftungen, Bundes- und Landesprogramme regen diese seit vielen Jahren an, die Zivilgesellschaft gibt dazu neue Impulse, die durch das Demokratiefördergesetz verstärkt werden sollen.

**Die Repräsentative Demokratie steht immer noch im Zentrum** der Mitwirkung an der Gestaltung unserer Gesellschaft. Zugleich gibt es viele gute Beispiele dafür, mit einem erweiterten Demokratieverständnis zugleich ihre Verankerung zu stärken, z.B. durch Partizipatives Regieren (Politik des Gehörtwerdens), offene und bürger\*innennahe politische Parteien und Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Beteiligungskultur u.v.m.

Mit der Aufnahme des Begriffs „*Vielfältige Demokratie*“ in das Gesetz sollte die Zielsetzung der Erprobung und Übertragung weiterer Elemente demokratischer Mitwirkung verbunden werden. Im Bereich der *Direkten Demokratie* könnten dies z.B. Bürger\*innenbudgets, quartierbezogene Beteiligungsfonds u.v.m. sein.

*Demokratischer Protest und soziale Bewegungen* verdienen ebenso Unterstützung bei der Stärkung des friedlichen und respektvollen Zusammenlebens vor Ort, gegen die Etablierung demokratiefeindlicher Kräfte.

Die *Vielfalt des Bürgerschaftlichen Engagements* ermöglicht im umfassenden Sinne die Erfahrung demokratischer Selbstwirksamkeit. Durch das Gesetz sollte die Entwicklung und Stärkung auch der (zivil)gesellschaftlichen Konfliktfähigkeit, einer partizipativen Streitkultur sowie eine nachhaltige Beteiligungskultur – auch auf kommunaler Ebene – unterstützt werden.

Die fachliche Begleitung von Bürgermeister\*innen und Gemeinderäten sollte die *Alltagsdemokratie* und Förderung des demokratischen, bürgerschaftlichen Engagements für gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort unterstützen, um wichtige Grundlagen für demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu schaffen bzw. zu erneuern.

## **Demokratiebildung**

Die Breite und Vielfalt zivilgesellschaftlicher Initiativen, Organisationen und Strukturen der Demokratiebildung, die sich für Bürgerschaftliches Engagement, demokratische Werte, Extremismusprävention, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, müssen mit dem Demokratiefördergesetz nachhaltig gestärkt werden.

Bürgerschaftliches Engagement kann Selbstwirksamkeitserfahrungen, individuelle Lernprozesse prodemokratischer Haltungen und Werte, Respekt und Toleranz fördern. Demokratiebildung in der Zivilgesellschaft stärker zu verankern, erfordert die systematische Entwicklung neuer Bildungsformen und Kooperationen von Kitas, Schulen und Hochschulen als formelle Lernorte mit den Lernorten der Zivilgesellschaft und die Förderung des informellen und non-formalen Bildungsengagements.

Politische Bildung muss reagieren auf die kommunikativen Risiken der Digitalisierung, auf Hate Speech, Fake News, Bots und Echoräume.

## **Zusammenarbeit Bund-Länder-Kommunen mit Zivilgesellschaft**

Demokratie- und Engagementförderung sind immer noch „freiwillige“ kommunale Aufgabe, die viele Kommunen, insbesondere in ländlichen strukturschwachen Räumen zu Gunsten anderer „Pflichtaufgaben“ gar nicht wahrnehmen (können). Eine Förderkompetenz des Bundes bei sehr enger Abstimmung mit den Ländern und deren Kommunen kann verhindern, dass ungleiche Ressourcen zu regionalen Nachteilen in der Entwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft in Deutschland führen. Die Zukunft der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts müssen gesetzlich verankerte Themen und Pflichtaufgaben der Raumpolitik des Bundes, der Länder und der kommunalen Daseinsvorsorge werden.

Für unerlässlich halten wir die zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes und aller Folgeregelungen, die Begleitung dieser Prozesse durch adäquate Gremien, z.B. Demokratie-Rat, Demokratie-Gipfel, Enquete-Kommission und Maßnahmen, wie ein bundesweit sichtbares Zentrum für Demokratieentwicklung sowie ein unabhängiges, bundesweites, regelmäßiges Demokratie-Monitoring.

Eine strukturelle Bundesförderung der übergreifenden Infrastruktureinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sollte über mindestens fünf Jahre, mit Verlängerungsoption, auch in der Bundeshaushaltsordnung verankert werden. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam auf allen Ebenen Strukturen zur Engagement- und Demokratieförderung unterstützen und sie nachhaltig stabilisieren.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in den vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher und kommunaler Selbstorganisation sollte zum Kernbestand der Aufgaben des geplanten Demokratiefördergesetzes gehören.

Demokratisches Engagement, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind miteinander so eng verbundene Themen, die es im systematischen Zusammenhang fortzuentwickeln und zu stärken gilt. Dazu soll das geplante Demokratiefördergesetz den gesetzlichen Rahmen schaffen und durch die Weiterentwicklung bestehender Förderrichtlinien und Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur nachhaltigen Strukturförderung für vielfältige Demokratie und gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland beitragen.

Halle (Saale), 21. März 2022